STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 015 296

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Advanced Sales Management and Intelligence, M.Sc.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
Standort:	Neu-Ulm
Datum:	08.12.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Das Gutachtergremium hatte zunächst folgende Auflage avisiert: "Die Hochschule stellt sicher, dass alle Beteiligten über die Evaluationsergebnisse der Alumnibefragung informiert werden." Der Akkreditierungsrat hat daraufhin das Kriterium nach § 14 BayStudAkkV erneut geprüft und kommt zur Einschätzung, dass dieses erfüllt ist. Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring, wobei die Beteiligten über die

Ergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Dazu gehört auch, dass die Hochschule regelmäßig Befragungen von Absolventinnen und Absolventen durchführt und auswertet, wobei die als Anlage zum Selbstbericht vorgelegte "Feedbackordnung" aus dem Jahr 2021 unter Punkt 8.3.2 festlegt, dass die Ergebnisse dieser wie auch anderer, hochschulweit durchgeführter Befragungen der erweiterten Hochschulleitung sowie über das Intranet sämtlichen Hochschulangehörigen zur Verfügung gestellt werden. Abweichend von der Sichtweise der Gutachtergruppe erscheint für den Akkreditierungsrat wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich, die Ergebnisse solcher Befragungen auch allen Absolventinnen und Absolventen zukommen zu lassen. Die avisierte Auflage wird daher nicht ausgesprochen.

PROGRAMM AKKREDITIERT

Akkreditierungsrat